

Merkblatt: Das obligatorische Auslandsstudium des B.A.-Studiengangs EKG mit Erasmus+
Gültig für Auslandsstudium ab WinterSemester 2025/26

Studierende der Europäischen Kulturgeschichte absolvieren das obligatorische Auslandssemester des Studiengangs an einer europäischen Partnerhochschule in der Regel mit Erasmus+.

Welche Teilnahmevoraussetzungen müssen erfüllt werden?

Damit Sie an Erasmus+ teilnehmen können, müssen folgende Grundvoraussetzungen erfüllt werden:

- reguläre Immatrikulation an der Universität Augsburg
- typischerweise absolviert man mind. 2 Semestern vor Antritt des Auslandssemesters, da man sich auf einen Studienplatz im Ausland bewerben und den Aufenthalt planen muss
- je nach Wahl der Partnerhochschule: gute bis sehr gute Kenntnisse in der Unterrichtssprache an der Gasthochschule (dazu die Anforderungen der jeweiligen Hochschule über das Portal „Mobility On-line“ vom Akademische Auslandsamt (AAA) durchlesen)
- ein Englisch Einstufungstest wird vom AAA mittlerweile grundsätzlich eingefordert (kann z.B. an der VHS absolviert werden)

Welche Dauer ist möglich?

Erasmus+-TeilnehmerInnen können für ein oder zwei Semester an einer Partnerhochschule studieren, je nachdem, wie der Kooperationsvertrag und die Partnerhochschule dies zulassen.

Wie bewerbe ich mich?

Die reguläre Bewerbungsphase findet jedes Jahr vom 15.10. – 30.11. für ein Erasmus+-Studium **im darauffolgenden akademischen Jahr (WiSe und/oder SoSe)** statt. Nach Abschluss des regulären Bewerbungsverfahrens erfolgt eine Restplatzvergabe. Dabei werden bisher nicht genutzte Austauschplätze noch einmal für Interessenten zur Verfügung gestellt.

Die Anmeldung erfolgt online auf der Internetseite des Akademischen Auslandsamtes (AAA).

Die **Auswahlkriterien für Erasmus+-Bewerber** werden von den einzelnen Fachbereichen für ihre Kooperationen jeweils selbst festgelegt. Informationen dazu finden Sie auf den Internetseiten des AAA.

Auf folgender Seite des Auslandsamtes können Sie sich über Erasmus+ in allen Einzelheiten informieren:

<https://www.uni-augsburg.de/de/studium/ausland/studium/erasmus/>

Dringend empfohlen wird außerdem die Teilnahme an den Informationsveranstaltungen des Auslandsamtes zu Auslandsstudium und Erasmus+. Beachten Sie hierzu die entsprechenden Ankündigungen:

<https://www.uni-augsburg.de/de/studium/ausland/studium/veranstaltungen/>

Für alle grundlegenden, d.h. formalen und organisatorischen Fragen rund um ihren Aufenthalt mit Erasmus+ wenden Sie sich bitte an:

Anne Hanik – Erasmus+ Outgoing Students

Akademisches Auslandsamt, Raum 237 (Gebäude M2)

Telefon: +49 821 598 – 5183 oder E-Mail: erasmus.outgoing@aaa.uni-augsburg.de

Erasmus+-Kooperationen mit ausländischen Universitäten

Über die Kooperationen der Universität Augsburg mit ausländischen Universitäten, die für Ihr Auslandssemester in Frage kommen, informiert das Suchportal „Mobility Online“ auf der Internetseite des Akademischen Auslandsamts. Hier finden Sie auch weiterführende Informationen, inkl. Angaben zu den erforderlichen Sprachkenntnissen sowie zu den jeweils zuständigen Fachkoordinatoren:

[Mobility Online](#): Suchportal Austauschmöglichkeiten der Universität Augsburg

Zuständige FachkoordinatorInnen und AnsprechpartnerInnen für Erasmus+

Für jeden Fachbereich/Studiengang steht ein Erasmus-Fachkoordinator zur Verfügung. Für Studierende der Europäischen Kulturgeschichte ist **Frau Dr. Eva Rothenberger** (Institut für Europäische Kulturgeschichte) zuständig. Ansonsten ist von den Fachkoordinatoren für den Fachbereich Geschichte **Herr PD Dr. Dr. Christopher Schliephake** (Lehrstuhl für Alte Geschichte) zuständig.

Auslandssemester und Studienbereich Sprachpraxis

Durch das Leben und Studieren im fremdsprachigen Ausland erweitern Studierende ihre Sprachkenntnisse. Darum erhalten EKG-Studierende für das Studium im **nicht deutschsprachigen Ausland** 3 LP im „Wahlpflichtbereich Sprachpraxis“ (Modul „Sprachpraktische Qualifikation durch Auslandsstudium“, Modulsignatur GES-6012). Wenn Sie Ihr Auslandssemester im **deutschsprachigen Ausland** absolvieren, erhalten Sie diese Punkte nur, wenn Sie dort einen **Fremdsprachenkurs mit entsprechendem Workload** absolvieren.

Im **Studienbereich Sprachpraxis** des B.A. EKG müssen insgesamt **14 LP** erbracht werden. Dafür bieten sich Ihnen folgende Möglichkeiten:

- zweimal *Sprachkurs (4 SWS)* zu **6 LP plus Auslandssemester im nicht deutschsprachigen Ausland**
→ Sie erhalten die Punkte für das Modul ‚Sprachpraktische Qualifikation durch Auslandssemester‘ (3 LP) „automatisch“, also ohne weitere Leistungen
- bei Auslandssemester im deutschsprachigen Ausland:
zweimal Sprachkurs (4 SWS) zu 6 LP an der Heimatuni plus Sprachkurs für 3 ECTS-Punkte (Modulsignatur GES-6012) oder 6 ECTS-Punkte (Modulsignatur GES-6013 oder GES-6014) an der Gastuni
→ D.h.: **Ohne das Modul ‚Sprachpraktische Qualifikation durch Auslandssemester‘ müssen hingegen drei Sprachkurse zu je 4 SWS/6 LP erbracht werden!** Wir bitten Sie, dies bei Ihrer Studienplanung sowie der Wahl Ihres Gastlandes für das Auslandssemester bzw. für Ihre Kurswahl dort zu berücksichtigen!
- Alternativ kann dieser Studienbereich auch mit Latein-Sprachkursen absolviert werden (Modulsignatur KTH-7401 (schließt am Ende der Kurse Latein 1 und Latein 2 das Modul ab) und Modulsignatur KTH-7402 (schließt am Ende des Kurses Latein 3 das Modul ab))

Ersatzregelung bei einer durch den obligatorischen Auslandsaufenthalt verpassten Grundlagenvorlesung

Wenn eine der drei turnusmäßig angebotenen Grundlagenvorlesungen wegen des obligatorischen Auslandssemesters nicht besucht werden kann, besteht die Möglichkeit, diese durch die thematische Vorlesung (+Begleitseminar) zu ersetzen (sofern die konkrete Lehrveranstaltung nicht im Rahmen des Hauptfachmoduls „Aspekte der Europäischen Kulturgeschichte“ sowie des Wahlpflichtbereichsmoduls „Zusätzliche Aspekte der Europäischen Kulturgeschichte“ besucht wird). In dem Fall gilt der Besuch von thematischer Vorlesung + Begleitseminar im darauffolgenden Semester, die Übernahme eines Referats im Begleitseminar sowie das erfolgreiche Bestehen einer Klausur als Leistungersatz für die verpasste Grundlagenvorlesung. Die Studierenden lassen sich in Absprache mit der/dem jeweiligen Dozentin/en einen Schein ausstellen, der alle erbrachten Leistungen (Klausur, Referat, Hausaufgaben o. ä.) dokumentiert und auch eine Note enthält. Eine Anmeldung in STUDIS ist nicht erforderlich.

Für die Anrechnung wird der Schein von den Studierenden zusammen mit einer Notiz, die deren Matrikelnummer sowie den Titel der verpassten Grundlagenvorlesung enthält, beim Sekretariat des Lehrstuhls für Europäische Kulturgeschichte eingereicht.

Diese Ersatzregelung gilt für maximal eine verpasste Grundlagenvorlesung!

Verlängerung der Prüfungsfrist wegen vorzeitiger Abreise ins Ausland

Studierende, die wegen früher beginnender Semestertermine an ihrer Gastuniversität vorzeitig (im **Sommersemester** vor dem **15. März** / im **Wintersemester** vor dem **15. September**) ins Ausland abreisen müssen, haben die Möglichkeit, für ihre Hausarbeiten für Seminare im Fach Europäische Kulturgeschichte eine Verlängerung der Bearbeitungsfrist zu beantragen. Sie besprechen die Fristverlängerung mit ihrem Dozenten/ihrer Dozentin und halten den gemeinsam vereinbarten Termin schriftlich fest. Für beide Parteien soll auf diesem Wege die Verbindlichkeit des abgesprochenen Termins dokumentiert sein.

Kurswahl an der Gastuniversität und Anerkennung der dort erbrachten Leistungen

Welche Lehrveranstaltungen Gaststudierende an einer ausländischen Universität belegen können, ist je nach Institution und Kooperation unterschiedlich geregelt. Teils haben sie große Freiheiten und können potentiell das gesamte Kursangebot dort nutzen, teils gibt es Einschränkungen, die sie auf das Angebot einer Fakultät oder eines Faches beschränken. Es wird dringend empfohlen, sich darüber im Vorfeld der Kurswahl zu informieren. Entsprechende Vorgaben lassen sich entweder den Informationen zu den jeweiligen Kooperationen auf der Website des AAA der Uni Augsburg (Mobility-Online) oder den einschlägigen Websites der Gastuniversität entnehmen.

Die Leistungspunkte von im Ausland erfolgreich absolvierten Lehrveranstaltungen können für das B.A. EKG-Studium in Augsburg angerechnet werden. Da die Anrechnung vornehmlich im Wahlpflichtbereich erfolgt, haben die Studierenden prinzipiell große Freiheit bei der Kurswahl. Für das thematische Spektrum der potentiell anrechenbaren Kurse können sie sich am Modulhandbuch des Bachelor Wahlbereichs der Phil.Hist. orientieren. Es wird aber empfohlen, vornehmlich für das Fach Europäische Kulturgeschichte, ferner für das Nebenfach einschlägige Kurse zu wählen.

Beachten Sie: Nicht alle Kurse, für die Sie im Ausland Leistungspunkte erhalten, können als einschlägig erachtet und daher angerechnet werden (gilt bspw. für Sportkurse). Halten Sie dazu mit dem/r zuständigen Fachkoordinator/in Rücksprache.

Hinweise zur Anerkennungsvereinbarung

Die Anerkennungsvereinbarung (Seite 2, „Vor der Mobilität“) muss vor Antritt des Auslandssemesters abgeschlossen werden. Das Dokument enthält eine Auflistung über die von Ihnen geplanten, im Ausland zu besuchenden Lehrveranstaltungen sowie eine Übersicht über die Module, die Sie damit in Ihrem Studium an der Uni Augsburg abdecken wollen.

Beachten Sie dazu bitte die Informationen auf der Internetseite des AAA:

<http://www.aaa.uni-augsburg.de/outgoing/studium/leistungsanerkennung/>

Der Ansprechpartner für die Anerkennung von Auslandsleistungen und damit auch für die Anerkennungsvereinbarung ist für Studierende des B.A. EKG **Frau Dr. Eva Rothenberger** (Institut für Europ. Kulturgeschichte). Soll ein Teil der Leistungen im Nebenfach anerkannt werden, ist hierfür der entsprechende Koordinator des jeweiligen Faches zuständig.

Es ist möglich, Ihre Anerkennungsvereinbarung vor Ort zu aktualisieren, wenn Änderungen in der Kurswahl notwendig sind (z.B. weil Kurse an der Gastuniversität kurzfristig abgesagt wurden). Diese Änderungen werden im Teil ‚Während der Mobilität‘ (Seite 3 der Anerkennungsvereinbarung) erfasst und werden erneut vom Fachkoordinator/der Fachkoordinatorin unterschrieben.

Für Erasmus-Studierende gilt: Falls eine Änderung vorgenommen wird, muss diese **innerhalb von 4 Wochen nach Studienbeginn im Ausland** mit dem Ansprechpartner geklärt werden.

Ausfüllhilfe Anerkennungsvereinbarung

I. Vor der Mobilität

Unter „Kurse der Gasthochschule“ tragen Sie die Lehrveranstaltungen ein, die Sie in ihrem Auslandssemester besuchen möchten. Übernehmen Sie hierbei die Angaben zu den Kursen in den Veranstaltungsverzeichnissen Ihrer Gastuniversität.

Unter „Kann an der Universität Augsburg gemäß der Prüfungsordnung anerkannt werden als“ geben Sie die Module an, für die diese Kurse an der Universität Augsburg angerechnet werden sollen.

Im B. A. EKG gibt es bei der Leistungsanerkennung grundsätzlich zwei Möglichkeiten:

1. Anerkennung im Wahlpflichtbereich Europäische Kulturgeschichte

Die entsprechenden Module sind (siehe hierzu auch die Angaben im Modulhandbuch):

GES-6110 bis GES-6130: Auslandsstudium Europäische Kulturgeschichte (10 bis 30 ECTS)

Die letzten beiden Stellen der Modulsignatur bestimmen dabei, wie viele Punkte das Modul „wert“ ist, also: GES-6110 = 10 ECTS, GES-6111 = 11 ECTS, GES-6112 = 12 ECTS usw. In den Wahlpflichtbereich müssen von den im Auslandssemester erbrachten Leistungen mindestens 10 und können maximal 30 ECTS-Punkte eingebracht werden.

Dabei werden Ihre Kurse gebündelt in einem Modul erfasst. D.h. zum Beispiel, dass Sie im Ausland ein Seminar mit 6LP, eins mit 5LP und eines mit 8LP besuchen und erfolgreich belegen. Addiert ergeben diese drei Kurse 19LP, sodass sie am Ende zusammengefasst im Modul GES-6119 anerkannt werden.

Angaben für die Anerkennungsvereinbarung:

Modulgruppe: Wahlpflichtbereich EKG (oder „WPB EKG“)

Modul-/Prüfungstitel: Auslandsstudium

Modulsignatur: GES-6110 – GES-6130

Für den Wahlpflichtbereich sind die Modulsignaturen folgendermaßen in die Spalte „Kann an der Universität Augsburg gemäß der Prüfungsordnung anerkannt werden als“ einzutragen: Rechnen Sie für die Kurse, die Sie hier einbringen möchten, alle ECTS-Punkte zusammen und wählen sie das Modul, das dieser Punktzahl entspricht (also bei insgesamt 10 ECTS-Punkten das Modul GES-6110, bei 11 Punkten das Modul GES-6111 usw.). Sie müssen also nicht für jeden Kurs, den Sie im Ausland belegt haben, ein eigenes Modul anführen; angegeben wird nur einmal das Modul, das der Gesamtsumme der ECTS-Punkte entspricht.

2. Anerkennung im Bereich Sprachpraxis Europäische Kulturgeschichte

Die entsprechenden Module sind:

a) GES-6012: Sprachpraktische Qualifikation durch Auslandsstudium (3 ECTS)

Dieses Modul wird allen Studierenden, die im nicht-deutschsprachigen Ausland studieren, angerechnet. Studierende an einer Gastuniversität im deutschsprachigen Ausland können sich das Modul für einen Sprachkurs mit entsprechendem LP-Umfang/Workload anrechnen lassen.

Angaben für die Anerkennungsvereinbarung:

Modulgruppe: Sprachpraxis EKG (oder „SPEKG“)

Modul-/Prüfungstitel: Sprachpraktische Qualifikation durch Auslandsstudium

Modulsignatur: GES-6012

b) GES-6013: Sprachkurs im Auslandssemester 1 (6 ECTS),

GES-6014: Sprachkurs im Auslandssemester 2 (6 ECTS)

Voraussetzung für die Anrechnung eines an der Gastuniversität absolvierten Sprachkurses für dieses Modul ist ein Workload, der dem Aufwand der für den Wahlpflichtbereich Sprachpraxis wählbaren Sprachkurse mit 6 ECTS-Punkten an der Universität Augsburg entspricht. Eine Anrechnung ist dabei nur mit genau 6 ECTS-Punkten möglich.

Angaben für die Anerkennungsvereinbarung:

Modulgruppe: Sprachpraxis EKG (oder „SPEKG“)

Modul-/Prüfungstitel: Sprachkurs im Auslandssemester

Modulsignatur: GES-6013 oder/und Ges-6014

Hinweis: Im Ausland absolvierte Sprachkurse müssen nicht zwingend im Bereich Sprachpraxis eingebracht werden. Sie können auch zusammen mit den anderen Leistungen im Wahlpflichtbereich angerechnet werden.

Eine Anrechnung von im Ausland erbrachten Leistungen für andere Module des Hauptfachs Europäische Kulturgeschichte ist nicht vorgesehen. Eine Anrechnung für das Nebenfach ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Sie ist mit dem Zuständigen des jeweiligen Faches abzusprechen.

Als Richtwert für die Leistungen, die Sie im Auslandssemester erbringen sollten, gelten 30 ECTS-Punkte. Es wird empfohlen, sich an diesem Wert zu orientieren. Prinzipiell können aber auch Kurse für mehr oder weniger ECTS-Punkte belegt werden.

II. Während der Mobilität

Dieser Abschnitt in der Anerkennungsvereinbarung ist dann auszufüllen, wenn sich bei Ihrem Kursprogramm Änderungen gegenüber den Planungen ‚Vor der Mobilität‘ ergeben haben. In die Tabelle einzutragen sind hierbei nur die Kurse/Module, bei denen es zu Veränderungen kommt, also die entweder entfallen oder neu hinzukommen. Kurse/Module, die von den Änderungen nicht betroffen sind, werden auch nicht erneut angegeben.

Erasmus+: Learning Agreement

Erasmus-Studierende müssen **zusätzlich zur Anerkennungsvereinbarung** unter Rücksprache mit dem Auslandsamt ein *Learning Agreement* ausfüllen. Halten Sie sich beim Ausfüllen bitte an die Anleitung, die das Akademische Auslandsamt zur Verfügung stellt (<https://www.uni-augsburg.de/de/studium/ausland/studium/erasmus/vor-der-mobilitat/> „Learning Agreement und Anerkennung“).

III. Nach der Mobilität

Zur Anrechnung der im Ausland erbrachten Studienleistungen

Für die Anrechnung benötigen Sie den **Antrag auf Anrechnung von Studienleistungen und -zeiten**. Sie finden ihn auf der Homepage des Prüfungsamtes unter:

<https://www.uni-augsburg.de/de/studium/ausland/studium/leistungsanerkennung/>

Füllen Sie das Formular aus und reichen Sie es, zusammen mit dem *Transcript of records* und ggf. anderen Leistungsnachweisen (Scheinen, je nach Absprache evtl. auch schriftlichen Arbeiten und Handouts bei Referaten, Präsenzlisten o. a. Nachweisen über den *workload*), im Prüfungsamt ein.

Falls Rückfragen aufkommen, kann das Anrechnungsformular in Absprache mit dem/der zuständigen Fachbetreuer/in ausgefüllt werden. Wichtig ist aber, dass Sie das Formular zusammen mit Ihren Leistungsnachweisen im Prüfungsamt einreichen, das dann die Anrechnung vornimmt. Dies kann u. U. einige Zeit in Anspruch nehmen.

Bewahren Sie unbedingt Kopien aller Dokumente, die Sie beim Koordinator oder dem Prüfungsamt im Original eingereicht haben, in Ihren Unterlagen auf!

Die Anerkennung der Leistungen erfolgt auf der Basis des in der Prüfungsordnung des BA-Studiengangs festgelegten *workload*-Satzes (30 Arbeitsstunden entsprechen 1 LP). Dieser Umrechnungsgrundsatz wird auch in der Erfassung und Angleichung von Online-Kursen angewendet.

Sollten Sie den Richtwert von 10 LP pro Semester im Auslandsstudium beträchtlich unterschreiten, legen Sie bitte Ihrem Fachbetreuer einen schriftlichen Bericht über die Ursachen vor.

Alles in allem sollten Sie mit diesen Informationen bestens für Ihren Auslandsaufenthalt gewappnet sein und wir wünschen Ihnen viele bereichernde Erfahrungen und Erlebnisse an Ihrer Gastuniversität!